



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Streitböcker (DIE LINKEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Einsatz von Personen ohne LehrerInnenausbildung im Schulunterricht

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gem. § 34 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) soll die Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen Lehrkräften übertragen werden, die die Befähigung für eine Lehrerlaufbahn besitzen. In Ausnahmefällen können Personen mit anderen Befähigungen als Lehrkräfte eingesetzt werden (§ 34 Abs. 2 Satz 2 SchulG).

Solche Ausnahmefälle können bei der Bewältigung krankheitsbedingten Unterrichtsausfalls oder bei der Deckung besonderen Fachbedarfs eintreten.

1. Wie viele Schulstunden fielen in den vergangenen drei Schulhalbjahren jeweils an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein aus (bitte nach Schularten und Fächern aufschlüsseln)?

Antwort:

Ausfall	Bezugsgröße sind die lt. Std.-Plan zu erteilenden U-Std.					
	ausgefallene U-Stunden absolut			ausgefallene U-Stunden in %		
Schulart	1. Halbjahr 2008/09	2. Halbjahr 2008/09	1. Halbjahr 2009/10	1. Halbjahr 2008/09	2. Halbjahr 2008/09	1. Halbjahr 2009/10
GS	3.370	7.872	4.114	0,23	0,46	0,33
HS	990	1.507	667	1,96	2,66	1,83
GHS	4.254	6.580	2.975	1,08	1,48	1,06
FöZ	5.919	9.423	6.051	1,03	1,40	1,21
RS	8.823	12.506	8.014	3,22	3,97	3,57
Gym	43.792	50.373	36.333	2,67	2,82	2,78
GesS	11.024	14.272	9.663	2,44	2,64	2,57
GemS	15.168	23.430	21.514	2,41	2,71	2,42
RegS	5.828	9.878	10.474	2,00	2,40	2,29
Summen	99.168	135.841	99.805	1,71	1,99	1,88

Vorstehende Tabelle zeigt den Unterrichtsausfall in den einzelnen Schularten an.

Eine Aufgliederung nach Fächern wird nicht vorgenommen.

2. Gibt es in Schleswig-Holstein einen fachspezifischen oder generellen Lehrkräftemangel?

Antwort:

Es gibt einen fachspezifischen, dabei aber auch regional unterschiedlich stark ausgeprägten, Lehrkräftemangel, insbesondere in den Fächern Physik, Mathematik, Latein, Französisch, Chemie, Spanisch in Regional- u. Gemeinschaftsschulen, Gymnasien.

3. Wenn ja:
- a) Wie viele Lehrkräfte fehlen?
 - b) In welchen Fächern?
 - c) In welchen Schularten fehlen sie?

Aussagen über die genaue Anzahl können nicht getroffen werden, da Schulen nicht jeden konkreten Fachbedarf melden, sondern sehr häufig bei Bedarf ihre Lehrkräfte

mit ihren „Neigungsfächern“, unter Anleitung der Fachkonferenzen und/oder nach einer Weiterbildung für den Fachunterricht einsetzen; im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wenn nein:

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Inanspruchnahme von Aushilfslehrkräften an Schleswig-Holsteins Schulen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Wie viele Unterrichtsstunden wurden in den vergangenen drei Schulhalbjahren von Personen ohne abgeschlossene LehrerInnenausbildung unterrichtet (bitte nach Schulen und Fächern aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Auflistung dieser Unterrichtsstunden würde den zeitlichen Rahmen, der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vorgesehen ist, sprengen. Es müsste eine Abfrage an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen vorgenommen werden.

6. Wie wird der Unterricht von Personen ohne abgeschlossene LehrerInnenausbildung gemessen an der gängigen LehrerInnen-Vergütung bezahlt (bitte Prozentangabe)?

Antwort:

Grundsätzlich bleibt das Entgeltniveau von Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung hinter dem von voll ausgebildeten Lehrkräften zurück. Die Vergütung folgt einer Eingruppierung, die sich aus dem Erlass über die „Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1993 - X 151 a - 0341.02-20 - (NBl. MBWKS. Schl.-H. S. 59), zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 24. August 1997 - III 146 - 0341.02-20 - (NBl. MBWFK. Schl.-H. 1998, S. 374), ergibt.

Die Eingruppierung ist danach u.a. von den Vorbildungsvoraussetzungen abhängig,

so dass aufgrund der Vielzahl der denkbaren Fallkonstellationen eine pauschalierende Antwort mit vergleichenden Prozentwerten nicht möglich ist.

7. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, dass zukünftig ausschließlich dafür qualifizierte Lehrkräfte an Schleswig-Holsteins Schulen unterrichten (wenn ja, bitte aufzählen)?

Antwort:

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs werden beispielsweise sogenannte Seiten- und Quereinsteiger für den Unterricht gewonnen. Siehe hierzu die Erlasse

- o Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein, Erlass des MBF vom 23. Juni 2008;
- o Besonderer Fachbedarf bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung („Sonderregelung Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein, Erlass des MBK vom 16. Dezember 2009.

Im Gymnasialbereich sind gegenwärtig fünfzig Seiteneinsteiger beschäftigt (Stand 04.03.2010), davon 13 seit dem 01.02.2010.

Aufgrund einer Haushaltsermächtigung können auf 200 Lehrerstellen 400 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zusätzlich geführt werden. Bis zum 01.02. sind 169 Lehrerstellen entsprechend genutzt worden.

Die in der Kapazitätsverordnung genannten Mangelfächer sind gestrafft worden, um bessere Steuerungseffekte zu erzielen (Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK vom 16. Juni 2004, zuletzt geändert am 2.4.2009, GVObI. S. 169). Referendarinnen und Referendare mit einem der o.g. Mangelfächer, die in anderen Bundesländern den Vorbereitungsdienst vor dem 31.07. beenden und sich in Schleswig-Holstein bewerben, können, sofern freie Stellen vorhanden sind, auch im derzeit laufenden Schuljahr dauerhaft eingestellt werden.